

Die Partner

Die **Kommunal- und Abwasserberatung NRW GmbH** ist das Dienstleistungsunternehmen des Städte- und Gemeindebundes NRW. Wir beraten seit 1996 nahezu alle nordrhein-westfälischen Kommunen und kommunale Unternehmen bei technischen, rechtlichen und organisatorischen Fragestellungen. Zahlreiche Kommunen wurden von uns in den letzten Jahren erfolgreich bei europaweiten Ausschreibungen unterschiedlicher Dienstleistungen (u.a. Wärmever-sorgung, Stromausschreibungen, Straßenbeleuchtung) unterstützt.

Unsere über 30 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind mit dem kommunalen Verwaltungsaufbau und -handeln bestens vertraut. Wir bieten ein praxisorientiertes Weiterbildungsprogramm und Publikationen und beraten die Kommunen mit dem Ziel, bedarfs- und umweltgerechte Konzepte zu entwickeln und umzusetzen, die Wirtschaft und Umwelt verbinden.

www.kua-nrw.de gibt Einblick in unsere Arbeitsweise und unser Angebotsspektrum.

Die **BPG-Gruppe** ist mit etwa 200 Mitarbeitern an 10 Standorten in Deutschland, zwei Standorten in Polen und einem in Lettland vertreten. Die Gesellschaften der Gruppe (BPG Beratungs- und Prüfungsgesellschaft mbH, Krefeld Prof. Dr. K. Schwantag · Dr. P. Kraushaar GmbH in Frankfurt) sind unter dem Dach der BPG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und Steuerberatungsgesellschaft vereint. Zu den Geschäftsfeldern der BPG-Gruppe gehören die üblichen Vorbehaltsaufgaben für Wirtschaftsprüfer, insbesondere die Durchführung von Jahresabschlussprüfungen, und die Steuerberatung. Daneben steht – mit etwa gleichem Umfang – das Geschäftsfeld „Unternehmensberatung“ für Unternehmen und öffentlich-rechtliche Institutionen einschließlich Kommunen und anderer Gebietskörperschaften und ihren Gesellschaften.

Langjährige Erfahrung und Kompetenz liegt in der Beratung von Kommunen und kommunalen Unternehmen vor. Die Neuordnung kommunaler Aufgaben, PPP-Projekte und die strategische Beratung von Stadtwerken spielen dabei eine herausragende Rolle. In den letzten Jahren standen Fragen der Neuausrichtung der Energie- und Wassersparten kommunaler Unternehmen vor dem Hintergrund sich ändernder rechtlicher, wirtschaftlicher und strategischer Rahmenbedingungen im Vordergrund.

Nähere Informationen zur BPG-Gruppe finden Sie unter www.bpg.de

Kontakt

Kommunal- und Abwasserberatung NRW GmbH

Dipl. Ing. Michael Lange
Dr.-Ing. Dipl.-Wirt. Ing. Ralf Togler

Cecilienallee 59
40474 Düsseldorf
Tel: 0211 - 4 30 77 0
Fax: 0211 - 4 30 77 22

BPG Beratungs- und Prüfungsgesellschaft mbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft
WP/StB Dr. Peter Kraushaar
WP Andreas Hoffmann

Sollbrüggenstraße 52
47800 Krefeld
Tel: 02151 - 508 421
Fax: 02151 - 508 401



**CHANCEN ZUR EFFIZIENTEN NEU-
GESTALTUNG DER STROM- UND GAS-
VERSORGUNG ERKENNEN UND NUTZEN**

Handlungsoptionen für Kommunen bei
auslaufenden Konzessionsverträgen

Handlungsoptionen für Kommunen

Für viele Kommunen, die Konzessionen für die Energieversorgung und den Betrieb eines Leitungsnetzes in ihrem Gemeindegebiet vergeben haben, stellt sich die Frage: Wie soll zukünftig die Strom- oder Gasversorgung geregelt werden?

Grundsätzlich bieten sich folgende Möglichkeiten an:

- a. Fortführung der Konzession mit dem bisherigen Netzbetreiber
- b. Vergabe der Konzession an einen neuen Netzbetreiber
- c. Kauf und Betrieb der Netze in eigener Regie

Der Kauf und Betrieb der Netze erscheint vielen Kommunen im Zuge der Re-Kommunalisierung attraktiv,

- » um eine sichere und kostengünstigere Energieversorgung und Vorteile für den kommunalen Haushalt zu realisieren,
- » um die regionale Wirtschaft zu stärken und regenerative Energien vor Ort gezielt zu fördern.

Wichtig für den Entscheidungsprozess sind die Fragen:

- » Was ist der wirtschaftlich angemessene Kaufpreis?
- » Welche Bewertungsansätze sind maßgeblich (Sachzeitwert oder Ertragswert)?
- » Wie werden sich die zukünftigen Netznutzungsentgelte vor dem Hintergrund von Anreizregulierung und Erlösobergrenzen entwickeln?
- » Welche Herausforderungen stellen sich im Hinblick auf die Netzüberleitung (Entflechtungskosten, Vermeidung von Parallelstrukturen)?
- » Was tun bei Nicht-Einigung mit dem Netzbetreiber / Konzessionär über den Kaufpreis?
- » Wie kann der Kaufpreis finanziert werden? Welche einmaligen und laufenden Auswirkungen tangieren den allgemeinen Haushalt?

→ Chancen erkennen → Risiken abwägen → Entscheidungsgrundlage erarbeiten

Bei der Entscheidung über eine Neugestaltung der Strom- oder Gasversorgung gilt es im Vorfeld die Chancen und Risiken der möglichen Alternativen aufzuzeigen und die finanziellen Auswirkungen auf den Haushalt abzuschätzen.

Da für den Kauf des Netzes vertraglich kein fester Wert vereinbart wurde, muss dieser zunächst auf Grundlage der vertraglichen Festlegungen (in der Regel Sachzeitwert) abgeschätzt werden.

Je genauer der Kaufpreis im Vorfeld ermittelt werden kann, desto exakter können die Auswirkungen auf den Haushalt bestimmt werden. In einer Machbarkeitsstudie werden mögliche Alternativen untersucht, Modellrechnungen erstellt und Chancen und Risiken präzisiert. Die Machbarkeitsstudie ist Grundlage für die Entscheidungsfindung. Soll die Konzession mit dem bisherigen Betreiber grundsätzlich fortgeführt werden, bietet die genaue Kenntnis des Netzes und möglicher Chancen und Risiken die Grundlage für die Verhandlungen zum neuen Konzessionsvertrag.

Netzbetrieb oder kommunales Stadtwerk? „Stand-alone“ oder Kooperation?

Bei einem Netzkauf kommen je nach Ausgangssituation unterschiedliche Handlungsmöglichkeiten in Betracht.

Ein für den Netzerwerb errichtetes kommunales Unternehmen kann seine Tätigkeiten über den Netzbetrieb hinaus auf weitere Wertschöpfungsstufen (Beschaffung, Erzeugung, Vertrieb) ausdehnen. Je nach Ausgangslage können Bündelungen mit anderen wirtschaftlichen Betätigungen der Kommune und eine steuerliche Optimierung durch Querverbundsgestaltungen in Betracht kommen.

Sollte sich der Aufbau eigener Ressourcen im Rahmen einer sog. „Stand alone Lösung“ als zu risikoreich erweisen, können Betriebsführungs-, Pacht- und Kooperationslösungen – vorzugsweise kommunale Kooperationen – geprüft werden.

Unser Angebot

1. Beratungsgespräch
2. Machbarkeitsstudie
3. begleitende Beratung

Wir geben Ihnen eine Übersicht über mögliche Alternativen. Kontaktieren Sie uns zu einem kostenfreien **Beratungsgespräch**.

Durch die Analyse der Chancen und Risiken möglicher Alternativen bietet die **Machbarkeitsstudie** eine aussagekräftige Entscheidungsgrundlage für die Wahl der attraktivsten Alternative. Sie beinhaltet

- » Information und Aufklärung der politischen Gremien
- » Erste Verhandlungen mit bisherigem Netzbetreiber
- » Indikative Bewertung des Netzes
- » Rechtliche, steuerliche, wirtschaftliche und organisatorische Untersuchung möglicher Handlungsalternativen
- » Erstellung von Modellrechnungen zu den einzelnen Handlungsalternativen
- » Aufzeigen von Finanzierungsmöglichkeiten
- » Analyse der Chancen und Risiken
- » Darstellung von Haushaltsauswirkungen
- » Bewertung und Empfehlung für Kommune

Auf die Entscheidung für eine Alternative folgt mit unserer **beratenden Begleitung** die Planung und Umsetzung. Sie umfasst

- » Weitere Information und Aufklärung der politischen Gremien
- » Vertiefte Verhandlungen mit dem bisherigen Konzessionsinhaber zur Bestimmung des Kaufpreises
- » Ausschreibungen / Verhandlungen zu Pachtverträgen und Betriebsführerschaften
- » Begleitung der Finanzierung des Netzkaufes (u. a. Investorensuche)
- » Aufstellung von Businessplänen
- » Personalbedarfsschätzungen
- » Juristische und betriebswirtschaftliche Beratung zur Wahl der Organisationsform